

Amendement des Abgeordneten Emil Vacano zu dem Antrage des Abgeordneten Kudlich.

Dieser Antrag hätte zu lauten :

Die österreichische Reichsversammlung erklärt :

1. Der Unterthänigkeits-Verband ist aufgehoben.
2. Alle aus diesem Unterthänigkeits-Verbande, aus dem Obereigenthume, aus der Dorfobrigkeit, aus dem Zehent- und Bergrechte, und aus dem Privatlehenbande entspringenden Natural-, Arbeits- oder Geldleistungen haben, einschließig aller bei Besitzveränderungen unter Lebenden oder durch den Todesfall zu entrichtenden Gebühren, in so weit sie keine eigentlichen Gerichtstaxen sind, vom Tage der Kundmachung gegenwärtigen Erlasses sogleich aufzuhören.
3. Zur Ermittlung der Frage, ob und wie eine Entschädigung dieser Gaben zu leisten ist, setzt der Reichstag einen Ausschuss von drei Mitgliedern aus jedem Gouvernement-Bezirk nieder.
4. Die Gerichts- und politische Verwaltung, so wie die damit verbundene Haftung, hat in ihrer gegenwärtigen Art in so lange fort zu bestehen, bis die dahin gehörigen Amtshandlungen nach vorausgegangener Liquidirung an die Gemeinden und die vom Staate zu bestellenden Behörden werden übertragen seyn.

